

Abgesichert im Ehrenamt

Abgesichert im Ehrenamt

Drei Euro Jahresbeitrag für freiwillig Versicherte ab 2015

Hamburg. Der Jahresbeitrag für die freiwillige Versicherung im Ehrenamt steigt bei der gesetzlichen Unfallversicherung VBG auf drei Euro im Jahr pro versichertes Ehrenamt.

Viele ehrenamtlich Tätige sind automatisch gesetzlich unfallversichert. Für andere ehrenamtlich Tätige bietet die gesetzliche Unfallversicherung VBG eine freiwillige Versicherung an. Dann sind sie in Ausübung ihres Ehrenamts bei Eintritt eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder bei einer Berufskrankheit gut und preiswert abgesichert.

Nicht automatisch versichert sind Vorstandsmitglieder von Vereinen, gewählte Ehrenamtsträger gemeinnütziger Vereine (wie zum Beispiel Sportvereine) oder auch ehrenamtlich Engagierte in politischen Parteien und Gremien von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen. Sie können sich freiwillig versichern. Der Beitrag beträgt ab 01.01.2015 pro ehrenamtlich tätiger Person 3,00 Euro pro Jahr (bisher 2,73 Euro).

„Die VBG ist eine Solidargemeinschaft und macht als gesetzliche Unfallversicherung keine Gewinne. Nur die tatsächlich entstandenen Kosten werden auf die Mitglieder umgelegt“, erklärt Thorsten Döcke, Mitglied der VBG-Geschäftsführung. „Nach knapp zehn Jahren ist die Erhöhung des Beitrags notwendig, weil die Aufwendungen für Versicherungsfälle gestiegen sind.“

Der Beitrag wird auf der neuen Basis erst im Frühjahr 2016 erhoben. Kundinnen und Kunden haben also fast eineinhalb Jahre Zeit, sich auf diese Erhöhung einzustellen. Falls jemand trotz dieser moderaten Beitragserhöhung die Versicherung im neuen Jahr nicht fortsetzen will, ist eine Kündigung spätestens zum Jahresende 2014 erforderlich.

Um den einzelnen Ehrenamtsträgern und -trägerinnen sowie den Vereinen die Anmeldung zu vereinfachen, bietet die VBG Verbänden an, Sammelverträge mit der VBG zu schließen. Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit profitieren freiwillig Versicherte von den umfangreichen Leistungen der VBG. Dazu gehören Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation, die den Versicherten die frühzeitige und dauerhafte Wiedereingliederung in die Arbeits- und Lebenswelt ermöglichen sollen. Zur Sicherung des Lebensunterhalts dienen finanzielle Unterstützungen wie Verletztengeld oder eine Unfall- oder Berufskrankheitenrente.

Weitere Informationen:

Informationen zum Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung erhalten Interessierte auf der Website www.vbg.de/ehrenamt, per E-Mail ehrenamt@vbg.de oder telefonisch unter 040/5146-1970.

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig Versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de